
SANKTIONEN – UPDATE

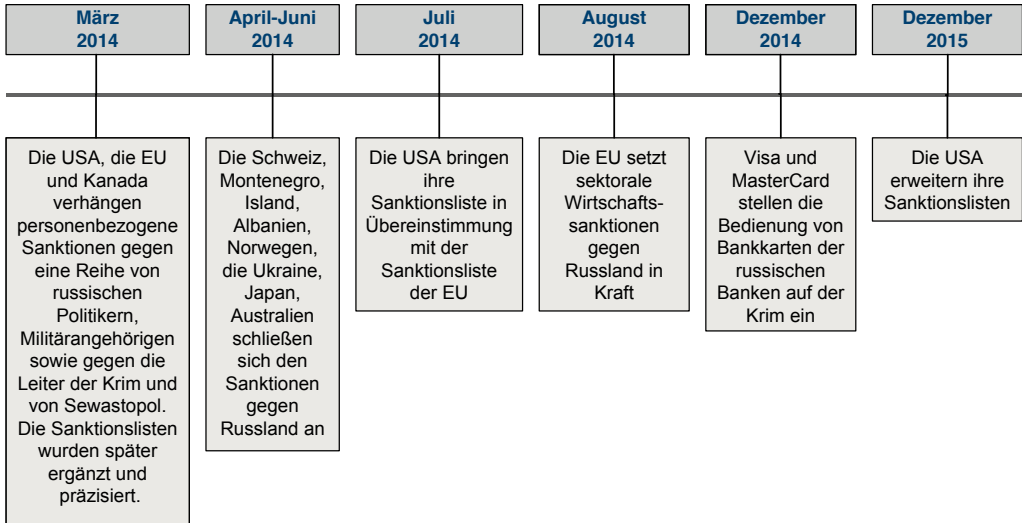


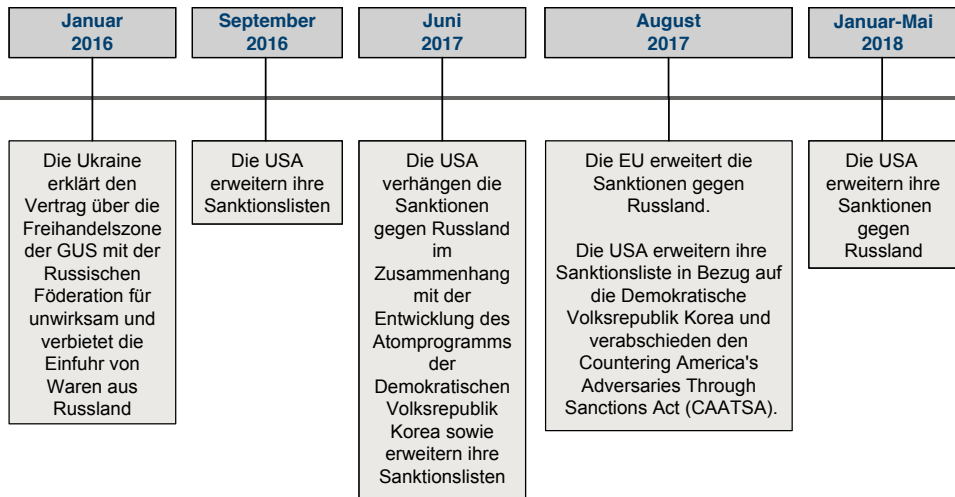
**BEITEN
BURKHARDT**

Inhaltsverzeichnis

- Übersicht (Timeline)
- Sanktionen der Europäischen Union
- Sanktionen der USA
- Weitere Sanktionsbestimmungen

Chronologie der Sanktionen seit 2014





Sanktionen der Europäischen Union

WELCHE SANKTIONEN GELTEN IN BEZUG AUF DIE RUSSISCHE FÖDERATION?

Personenbezogene Sanktionen

Beschluss 2014/145/GASP des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen („Verordnung (EU) Nr. 269/2014“).

Sektorale Sanktionen:

- Militärische Güter und Technologien,
- Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (dual-use),
- Güter und Dienstleistungen für die Exploration und Förderung von Erdöl,
- Kapitalmarkt.

Beschluss 2014/512/GASP des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren („Beschluss 2014/512/GASP“).

Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren („Verordnung (EU) Nr. 833/2014“).

Regionale Sanktionen – die Krim und Sewastopol

Verordnung (EU) Nr. 692/2014 des Rates vom 23. Juni 2014 über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion („Verordnung (EU) Nr. 692/2014“).

WEN BETREFFEN DIE EU-SANKTIONEN?

1. Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaates,
2. Nach dem Recht eines EU-Mitgliedstaates errichtete oder eingetragene juristische Personen,
3. Andere juristische Personen – für Rechtsgeschäfte, die ganz oder teilweise in der EU vorgenommen werden.

Die Sanktionsvorschriften der EU finden also keine unmittelbare Anwendung auf russische Unternehmen.

Problematisch ist, wenn ein Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaates die Funktion des Geschäftsführers einer russischen Gesellschaft ausübt. Einerseits betreffen die EU-Sanktionen diese Person direkt, andererseits handelt diese Person in seiner Funktion als Organ der russischen Gesellschaft, jedoch nicht als natürliche Person. Diese Situation ist nicht direkt geregelt. Derzeit werden die Sanktionsnormen so ausgelegt, dass die organschaftliche Stellung des Geschäftsführers die Eröffnung des Anwendungsbereichs der Sanktionsvorschriften verhindert (hier ist zu beachten, dass diese Position geändert werden könnte).

Zu beachten ist, dass Handlungen eines europäischen Unternehmens über eine russische Gesellschaft oder eine andere Dritte zur Umgehung von Sanktionen verboten sind.

WELCHE BEHÖRDEN KONTROLLIEREN DIE EINHALTUNG DER EU-SANKTIONEN, ERTEILEN ERFORDERLICHE GENEHMIGUNGEN UND GEBEN ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EU-SANKTIONEN?

Jeder EU-Mitgliedstaat legt selbständig die zuständige Behörde für die Kontrolle über die Einhaltung der Sanktionen fest. Im Anhang jeder EU-Verordnung finden sich Informationen zu diesen Behörden jedes der EU-Mitgliedstaaten.

In der BRD sind dafür folgende Behörden zuständig:

- die Deutsche Bundesbank – hinsichtlich Finanzsanktionen (Geldmittel, finanzielle Ressourcen und Finanzhilfe),
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – hinsichtlich aller anderen Sanktionen (Güter, technische Hilfe und wirtschaftliche Ressourcen).

WIE HAFTET MAN BEI EINEM VERSTOß GEGEN EU-SANKTIONEN?

Jeder EU-Mitgliedstaat legt selbständig die Haftung für die Nichteinhaltung der EU-Sanktionen fest. Nach den EU-Verordnungen müssen die von den EU-Mitgliedstaaten festgelegten Haftungsmaßnahmen „wirksam, angemessen und abschreckend“ sein. Für einen Verstoß gegen die Sanktionen werden in der Regel für ein Unternehmen ein Bußgeld und für natürliche Personen ein Bußgeld und in einigen Fällen eine strafrechtliche Haftung vorgesehen. In Deutschland sind die Rechtsfolgen bei einem Verstoß gegen EU-Sanktionen im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) festgelegt.

WELCHE TÄTIGKEITEN FALLEN UNTER DIE KRIM-SANKTIONEN?

Folgende Verbote wurden festgelegt:

1. Verbot der Einfuhr von Gütern mit Ursprung auf der Krim in die EU; Verbot der direkten oder indirekten Finanzierung oder finanzieller Unterstützung sowie von Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit der Einfuhr solcher Güter.
2. Verbot von Investitionen, und zwar:
 - Verbot des Erwerbs von Eigentumsrechten an Immobilien auf der Krim oder an einem Anteil an einem Unternehmen auf der Krim,
 - Verbot der Finanzierung eines solchen Unternehmens auf der Krim,
 - Verbot der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens auf der Krim,
 - Verbot Dienstleistungen mit Wertpapieren im Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeitsarten zu erbringen.
3. Verbot der Lieferung von Gütern und Technologien, die in Anhang II zur Verordnung (EU) Nr. 692/2014 aufgeführt sind, an Personen auf der Krim oder zur Verwendung auf der Krim, sowie Verbot technische Hilfe und Finanzierung in diesem Zusammenhang zu leisten.

Die Liste in Anhang II enthält die Güter und Technologien, die in folgenden Schlüsselbereichen genutzt werden:

- Verkehr,
- Telekommunikation,
- Energie,
- Prospektion, Exploration und Förderung von Öl-, Gas- und Mineralressourcen.

Die Liste enthält ganz verschiedene Güter: Salz, Gips, Aluminium, Zement usw.

4. Verbot technische Hilfe, Vermittlungs-, Bau- oder Ingenieurdienstleistungen im Zusammenhang mit der Infrastruktur auf der Krim in den oben genannten Sektoren (Verkehr, Telekommunikation u. a.) zu leisten.
5. Verbot Dienstleistungen im Bereich des Tourismus auf der Krim zu erbringen.

Verboten sind auch wissentliche und vorsätzliche Handlungen zur Umgehung der oben genannten Verbote.

Von diesen Verboten gibt es aber einige Ausnahmen.

Ferner können die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten die Vornahme der in Pkt. 2 und 3 oben angegebenen Handlungen genehmigen, sofern:

- diese Handlungen für konsularische Vertretungen oder internationale Organisationen mit Sitz auf der Krim erforderlich sind, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen,
- diese Handlungen im Zusammenhang mit Projekten stehen, die ausschließlich zur Unterstützung von öffentlichen Gesundheitseinrichtungen oder zivilen Bildungseinrichtungen auf der Krim bestimmt sind, oder
- entsprechende Geräte oder Ausrüstung für medizinische Zwecke bestimmt sind.

Die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten können auch die Ausführung der oben in Pkt. 2, 3 und 4 angegebenen Handlungen genehmigen, sofern diese zur dringenden Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses erforderlich sind, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, einschließlich der Sicherheit vorhandener Infrastruktur, oder die Umwelt haben wird.

Sanktionen der USA

Die US-Sanktionen gegen Russland sind durch folgende Vorschriften geregelt:

AECA	Gesetz vom 30. Juni 1976 „Über die Kontrolle des Waffenexports“ (Arms Export Control Act)
IEEPA	Gesetz vom 28. Dezember 1977 „Über internationale außerordentliche Wirtschaftsbefugnisse“ (International Emergency Economic Powers Act)
EAA	Gesetz vom 29. September 1979 „Über die Exportkontrolle“ (Export Administration Act)
ECRA	Gesetz vom 13. August 2018 „Über die Reform der Exportkontrolle“ (Export Control Reform Act)
SSIDESU	Gesetz vom 3. April 2014 „Über die Unterstützung der Souveränität, Integrität, Demokratie und wirtschaftlichen Stabilität der Ukraine“ (Support for the Sovereignty, Integrity, Democracy, and Economic Stability of Ukraine Act)
UFSA	Gesetz vom 18. Dezember 2014 „Über die Unterstützung der Freiheit der Ukraine“ (Ukraine Freedom Support Act)
CAATSA	Gesetz vom 2. August 2017 „Über die Bekämpfung der Gegner Amerikas durch Sanktionen“ (Countering America’s Adversaries Through Sanctions Act)
CBWA	Gesetz vom 4. Dezember 1991 „Über die Kontrolle von chemischen und biologischen Waffen und die Nichtzulassung von militärischen Handlungen unter deren Anwendung“ (Chemical and Biological Weapons Control and Warfare Elimination Act)
EO Nr. 13660	Verfügung (Executive Order) des Präsidenten der USA Nr. 13660 vom 6. März 2014
EO Nr. 13661	Verfügung (Executive Order) des Präsidenten der USA Nr. 13661 vom 16. März 2014
EO Nr. 13662	Verfügung (Executive Order) des Präsidenten der USA Nr. 13662 vom 20. März 2014

EO Nr. 13685	Verfügung (Executive Order) des Präsidenten der USA Nr. 13685 vom 19. Dezember 2014
EO Nr. 13849	Verfügung (Executive Order) des Präsidenten der USA Nr. 13849 vom 20. September 2018
EAR	Regeln für die Exportkontrolle der USA (Export Administration Regulations), die durch das Bureau of Industry and Security der USA erlassen wurden
ITAR	Regeln für den internationalen Waffenhandel der USA (International Traffic in Arms Regulations), die durch das Außenministerium der USA erlassen wurden
SDN List	Liste der Personen besonderer Kategorien und der verbotenen Personen (USA) (Specially Designated Nationals And Blocked Persons List)
SSI List	Liste der Personen, die unter sektorale Sanktionen fallen (USA) (Sectoral Sanctions Identification List)

WELCHE US-SANKTIONEN GELTEN IN BEZUG AUF RUSSLAND?

Abhängig vom Gegenstand der Verbote und Beschränkungen können die US-Sanktionen auch auf folgende Weise klassifiziert werden:

Personenbezogene (blockierende) Sanktionen

- Verweigerung der Einreise in die USA/Ausweisung aus den USA (für natürliche Personen),
- Verbot für Behörden, Waren und Dienstleistungen von sanktionierten Personen zu kaufen,
- Verbot der Erteilung von Lizenzen zur Übergabe von Dual-Use-Gütern an sanktionierte Personen sowie das Außerkraftsetzen solcher Lizenzen,
- Verbot von Bankgeschäften mit den Aktiva sanktionierter Personen,
- und andere.

Sektorale (branchenbezogene) Sanktionen

- Energiesektor,
- Finanzdienstleistungsmarkt,
- Verteidigungsindustriesektor.

Territoriale Sanktionen (Krimisanktionen): Halbinsel Krim

- neue Investitionen auf dem Gebiet der Halbinsel Krim, die von Personen amerikanischer Zugehörigkeit getätigt werden, unabhängig davon, wo diese sich befinden,
- direkte oder indirekte Einfuhr von Waren, Dienstleistungen oder Technologien vom Gebiet der Halbinsel Krim in das Staatsgebiet der USA,
- und andere.

Exportsanktionen

Die US-Exportsanktionen gegen Russland gelten für folgende Arten von Erzeugnissen:

- Erzeugnisse für militärische Zwecke und Erzeugnisse der Spitzentechnologie, die das militärische Potential der Russischen Föderation stärken könnten;
- Erzeugnisse, die mit der Förderung von Öl und Gas verbunden sind oder in diesem Bereich verwendet werden können;
- Sämtliche Erzeugnisse, die unter die Exportkontrolle der USA fallen, in Bezug auf (1) den Export auf das Gebiet der Halbinsel Krim und (2) den Export zugunsten von Personen, deren Handlungen gegen die Interessen der nationalen Sicherheit und der Außenpolitik der USA gerichtet sind.

WER HAT DIE US-SANKTIONEN ZU BEACHTEN?

Die US-Sanktionen sollen durch solchen Personen eingehalten werden, die nach dem Recht der USA bei einem Verstoß gegen die Sanktionen gegen Russland haftbar gemacht werden können. Der Personenkreis stimmt nicht automatisch mit den Personen überein, gegen die die Sanktionen verhängt wurden.

Nach den Erläuterungen des OFAC sind die personenbezogenen, sektoralen und territorialen US-Sanktionen durch mit den USA verbundene Personen zu beachten, dazu gehören:

1. Staatsbürger der USA;
2. juristische Person nach dem Recht der USA oder andere Institutionen, die nach dem Recht der USA errichtet wurden, aber keine juristischen Personen sind (einschließlich ausländischer Unterabteilungen dieser juristischen Personen/anderer Institutionen);
3. ausländische Personen, die einen legalen ständigen Wohnsitz in den USA haben oder eine entsprechende Genehmigung erhalten haben;
4. Personen, die sich auf dem Staatsgebiet der USA aufhalten (gelten nicht als mit den USA verbundene Personen gemäß SSIDESU und CAATSA).

Die Exportsanktionen der USA gelten für alle Personen (natürliche und juristische Personen, Behörden usw.), die in welcher Form auch immer an Rechtsgeschäften und Handlungen mit unter Exportkontrolle nach EAR stehenden Produkten, Programmen, Software und Technologien beteiligt sind, die auf

- den Export von Produkten und Technologien aus den USA,
- den Reexport von Produkten und Technologien (der Lieferung oder Verbringung aus einem ausländischen Staat in einen anderen ausländischen Staat), oder
- der Übergabe von Produkten und Technologien auf dem Gebiet eines ausländischen Staats

ausgerichtet sind.

¹ Für die Bezeichnung einer juristischen Person sowie anderer Institutionen, die keine juristischen Personen sind („entities“ – Partnerschaften, Assoziationen, Trusts usw.) wird der Begriff „juristische Personen“ (mit Ausnahme der Bezeichnungen von den offiziellen Akten) verwendet, da in den Rechtsakten der USA über die Sanktionen juristische Personen und die genannten Institutionen einander gleichgestellt sind.

WELCHE BEHÖRDEN KONTROLLIEREN DIE EINHALTUNG VON US-SANKTIONEN, ERTEILEN ERFORDERLICHE GENEHMIGUNGEN UND GEBEN ERLÄUTERUNGEN ZU DEN US-SANKTIONEN?

Der Präsident der USA und der Kongress der USA sind die staatlichen Hauptbehörden, die die US-Sanktionen gegen Russland festlegen und ihre Einhaltung kontrollieren. Der Präsident der USA kann Beschränkungen und Verbote aller Art gegen Russland verhängen, sie ändern und aufheben, und der Kongress der USA kontrolliert auf der Grundlage der CAATSA-Bestimmungen die Tätigkeit des Präsidenten der USA und der Exekutive in diesem Bereich und genehmigt bei Bedarf einzelne Handlungen.

Der US-Präsident hat am 29. September 2017 dem Außenminister (Staatssekretär), Finanzminister und dem Direktor der nationalen Nachrichtendienste ein Präsidentenmemorandum zugestellt. Mit diesem Dokument wurden die hauptsächlichen Befugnisse des Präsidenten der USA zur Verhängung, Änderung und Aufhebung von Sanktionen gegen bestimmte Personen nach den Bestimmungen von SSIDESU, UFSA und CAATSA an den Finanzminister und den Außenminister (Staatssekretär) der USA delegiert.

Folgende Behörden kontrollieren auch die Einhaltung der US-Sanktionen, erteilen erforderliche Genehmigungen und geben Erläuterungen zu Sanktionen:

- Office of Foreign Assets Control („OFAC“) in Bezug auf personenbezogene, sektorale und territoriale Sanktionen,
- Bureau of Industry and Security („BIS“) in Bezug auf Exportsanktionen,
- Directorate of Defense Trade Controls („DDTC“) in Bezug auf den Export von Produkten oder Dienstleistungen im Verteidigungsindustriesektor.

WELCHE HAFTUNG IST BEI NICHT-EINHALTUNG DES SANKTIONSREGIMES DER USA MÖGLICH?

Bei einem Verstoß gegen personenbezogene, sektorale und territoriale US-Sanktionen sind nach dem IEEPA grundsätzlich folgende Haftungsarten vorgesehen:

- eine verwaltungsrechtliche Haftung (formell „civil penalty“ genannt) – ein Bußgeld in Höhe von USD 250.000 oder in Höhe bis zum zweifachen Betrag des Rechtsgeschäfts, das die genannten US-Sanktionen verletzt (der höhere der beiden Beträge wird berücksichtigt);
- eine strafrechtliche Haftung – ein Bußgeld in Höhe von bis zu USD 1.000.000 und/oder eine Freiheitsstrafe von bis zu 20 Jahren (die strafrechtliche Maßnahme in Form des Bußgelds kann auch gegen eine juristische Person eingeleitet werden).

Bei einem Verstoß gegen Exportsanktionen der USA sind nach EAA, EAR, AECA und ITAR grundsätzlich folgende Haftungsarten vorgesehen:

- eine verwaltungsrechtliche Haftung – ein Bußgeld in Höhe von bis zu USD 11.000 oder bis zu USD 120.000 bei einer Verletzung im Bereich der nationalen Sicherheit. Werden die Exportsanktionen im Hinblick auf Produkte oder Dienstleistungen im Sektor der Verteidigungsindustrie verletzt, kann die Höhe des Bußgeldes bis zu USD 1.134.602 betragen (die Obergrenze der Bußgelder kann sich abhängig von den Umständen unterscheiden);
- eine strafrechtliche Haftung – ein Bußgeld in Höhe von bis zu USD 1.000.000 und/oder Freiheitsstrafe von bis zu 20 Jahren (die strafrechtliche Maßnahme in Form des Bußgeldes kann auch gegen eine juristische Person eingeleitet werden). In einigen Fällen kann es andere Grenzen für strafrechtliche Maßnahmen geben;
- andere Sanktionen: Einschränkung der Teilnahme an Rechtsgeschäften mit der Exportkontrolle unterliegenden Produkten und Technologien oder des Zugangs zu solchen Produkten und Technologien für Verletzter; Verbot der Übernahme von Vertretungsfunktionen in gegenseitigen Verhältnissen mit dem BIS für die Person; Konfiskation der Produkte und Technologien, die aus den USA unter Verstoß gegen Sanktionen ausgeführt werden sollten usw.

Die genannten Höhen von Bußgeldern werden im Hinblick auf die Inflation regelmäßig indexiert.

WELCHE TÄTIGKEIT FÄLLT UNTER DIE TERRITORIALEN US-SANKTIONEN („KRIMSANKTIONEN“)?

Nach den territorialen US-Sanktionen, die mit Bezug auf die Halbinsel Krim verhängt wurden, sind folgende mit diesem Gebiet verbundenen Transaktionen verboten:

- neue Investitionen auf dem Gebiet der Halbinsel Krim, die von Personen amerikanischer Zugehörigkeit getätigt werden, unabhängig davon, wo diese sich befinden;
- direkte oder indirekte Einfuhr von Waren, Dienstleistungen oder Technologien vom Gebiet der Halbinsel Krim in das Staatsgebiet der USA;
- direkter oder mittelbarer Export, Reexport, Verkauf oder direkte oder mittelbare Lieferung von Waren, Dienstleistungen oder Technologien aus dem Staatsgebiet der USA oder durch mit den USA verbundene Personen unabhängig davon, wo diese sich befinden, auf das Gebiet der Halbinsel Krim;

- jede Genehmigung, Finanzierung, Sicherung oder Garantieerteilung durch mit den USA verbundene Personen unabhängig davon, wo diese sich befinden, in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die von Ausländern abgeschlossen werden, wenn diese Rechtsgeschäfte, wären sie durch mit den USA verbundene Personen oder auf dem Staatsgebiet der USA abgeschlossen worden, unter die durch die Sanktionen mit Bezug auf das Gebiet der Halbinsel Krim festgelegten Verbote fallen würden.

Von den angeführten Verboten gelten bestimmte Ausnahmen gemäß den OFAC-Generalizen Nr. 4 – 11. Durch diese Lizenzen ist insbesondere Folgendes erlaubt:

- Export / Reexport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Medikamenten, bestimmten medizinischen Erzeugnissen und Ersatzteilen von diesen auf das Gebiet der Halbinsel Krim,
- Empfang und Übertragung von Telekommunikations- und Postmitteilungen auf das Gebiet der Halbinsel Krim,
- Geldüberweisungen in das bzw. vom Gebiet der Halbinsel Krim, wenn diese Überweisungen für den persönlichen Bedarf getätigt werden und nicht unternehmerischer Art sind, usw.

Ferner gelten die mit Bezug auf das Gebiet der Halbinsel Krim verhängten US-Sanktionen nicht für Rechtsgeschäfte, die für die Ausübung der offiziellen Tätigkeit der Regierung der USA erforderlich sind und die von Amtsträgern und Auftragnehmern der US-Regierung sowie durch Personen, die Subventionen der US-Regierung erhalten, abgeschlossen werden.

Weitere Sanktionsbestimmungen

AUSTRALIEN

Sanktionen gegen Russland wurden durch folgende normative Rechtsakte verhängt:

Gesetz über einseitige Sanktionen (Autonomous Sanctions Regulations 2011)

Vgl.: <https://www.legislation.gov.au/Details/F2017C00637>

Einseitige Sanktionen (Russland, Krim und Sewastopol). Spezifikation 2015 (Autonomous Sanctions (Russia, Crimea and Sevastopol) Specification 2015)

Vgl.: <https://www.legislation.gov.au/Details/F2017C00697>

Informationen über die Sanktionen Australiens gegen Russland sind auf der Webseite der australischen Regierung zu finden:

<http://dfat.gov.au/international-relations/security/sanctions/sanctions-regimes/Pages/russia.aspx>

ISLAND

Sanktionen gegen Russland wurden verhängt durch das Reglement des Außenministeriums Nr. 281/2014 „Über Sanktionen wegen der Situation in der Ukraine“ vom 18. März 2014 (Reglugero um pvingunaraogerdir varoandi Ukrainu).

KANADA

Sanktionen gegen Russland wurden verhängt durch:

die Verordnung über spezielle wirtschaftliche Maßnahmen (Russland) vom 17. März 2014 Nr. SOR/2014-58 (Special Comecon Measures (Russia) Regulations P.C. 2014-282)

Vgl.: <https://laws.justice.gc.ca/eng/regulations/SOR-2014-58/FullText.html>

die Regelungen zur Änderung der Verordnung über spezielle wirtschaftliche Maßnahmen (Russland) vom 21. März 2014 Nr. SOR/2014-65, verabschiedet im Rahmen der Vorschriften über spezielle wirtschaftliche Maßnahmen (Regulations Amending the Special Economic Measures (Russia) Regulations P.C. 2014-296)

Vgl.: <http://www.gazette.gc.ca/rp-pr/p2/2014/2014-04-09/html/sor-dors65-eng.html>

Informationen über die Sanktionen Kanadas gegen Russland sind auf der Webseite der kanadischen Regierung zu finden:

<http://www.international.gc.ca/sanctions/countries-pays/russia-russie.aspx?lang=eng>

LIECHTENSTEIN

Sanktionen gegen Russland wurden durch die Verordnung über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine vom 16. September 2014 verhängt.

Vgl.: https://www.gesetze.li/konso/html/2014235000?version=5&search_text=&search_loc

NORWEGEN

Sanktionen gegen Russland wurden durch die Regierungsvorschrift Nr. 1076 „Über Restriktionen in Verbindung mit Handlungen, die die territoriale Integrität, Souveränität, Unabhängigkeit und Stabilität der Ukraine untergraben oder bedrohen“ vom 15. August 2014 verhängt (Forskrift om restriktive tiltak vedrorende handlinger som undergraver eller truer Ukrainas territoriale integritet, suverenitet, uavhengighet og stabilitet).

Vgl.: https://www.regjeringen.no/no/dokumenter/forskrift_tiltak/id765909/

Informationen über die Sanktionen Norwegens gegen Russland sind auf der Webseite der norwegischen Regierung zu finden:

<https://www.regjeringen.no/en/aktuelt/Norway-tightens-restrictive-measures-against-Russia/id2005821/>

SCHWEIZ

Sanktionen gegen Russland wurden durch die Verordnung des Bundesrats vom 27. August 2014 „Maßnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine“ (SR 946.231.176.72) verhängt (Mesures visant à empêcher le contournement de sanctions internationales en lien avec la situation en Ukraine).

Vgl.: <https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20142202/index.html>

Informationen über die Sanktionen der Schweiz gegen Russland sind auf der Webseite der schweizerischen Regierung zu finden:

<http://www.seco.admin.ch/situation-ukraine>

JAPAN

Sanktionen gegen Russland wurden durch folgende öffentliche Mitteilungen des japanischen Außenministeriums verhängt:

1. Öffentliche Mitteilungen über personenbezogene Sanktionen vom 5. August 2014 (Non Sectoral Sanctions Public Notice)

Vgl.: http://www.mofa.go.jp/press/release/press4e_000387.html

2. Öffentliche Mitteilungen über sektorale Sanktionen vom 24. September 2014 (Sectoral Sanctions Public Notice)

Vgl.: http://www.mofa.go.jp/press/release/press4e_000446.html

Autoren



Falk Tischendorf

Rechtsanwalt | Partner
Standortleiter Moskau
BEITEN BURKHARDT Moskau
Tel.: +7 495 2329635
Falk.Tischendorf@bblaw.com



Alexander Bezbodov

Rechtsanwalt | LL.M. | Partner
BEITEN BURKHARDT Moskau
Tel.: +7 495 2329635
Alexander.Bezborodov@bblaw.com



Dr. Gerd Lenga

Rechtsanwalt
Of Counsel
BEITEN BURKHARDT Moskau
Tel.: +7 495 2329635
Gerd.Lenga@bblaw.com



Prof. Dr. Andreas Steininger

Jurist | Diplom-Ingenieur
Of Counsel
BEITEN BURKHARDT Moskau
Tel.: +7 495 2329635
Andreas.Steininger@bblaw.com



BEIJING | BERLIN | BRÜSSEL | DÜSSELDORF | FRANKFURT AM MAIN
HAMBURG | MOSKAU | MÜNCHEN | ST. PETERSBURG

WWW.BEITENBURKHARDT.COM

06/2019